

Pensionskasse von Krankenversicherungs-Organisationen
Antrag Teilpensionierung

Angaben über Arbeitgeber

Firma, PLZ, Ort

Personalien der versicherten Person

Name

Vorname

AHV Nr. / Geb. Datum

Zivilstand

Strasse, PLZ und Ort

Für Rückfragen: Bitte Telefonnummer und Mailadresse angeben.

Teilpensionierung

Die Detailbestimmungen zur Teilpensionierung entnehmen Sie dem aktuell gültigen Reglement der Stiftung.

Ich wünsche eine Teilpensionierung per: _____

Reduktion Beschäftigungsgrad: _____

Neuer Jahreslohn ab Datum Teilpensionierung: CHF _____

Bitte beachten Sie die im Rahmenreglement genannten Fristen zur Anmeldung Ihres Begehrens.

Falls Sie im Zeitpunkt der Teilpensionierung anstelle der Altersrente eine **Kapitalauszahlung** wünschen, so können Sie dies nachfolgend beantragen.



Kapitalabfindung

Ich beantrage den Bezug

des gesamten Alterskapitals anstelle der Altersrente
(per Saldo aller Ansprüche)

_____% des Anspruches **ODER** CHF _____
(entweder %-Satz oder Betrag in CHF angeben)

Ich nehme davon Kenntnis, dass:

- diese Erklärung **vor Ablauf der reglementarischen Meldefrist** und vor dem Bezug der Altersleistungen zu erfolgen hat.
- die aus Einkäufen resultierenden Altersleistungen innerhalb von drei Jahren ab dem Einkauf nur in Rentenform bezogen werden dürfen.

Erfolgt innerhalb von drei Jahren nach einem Einkauf ein Kapitalbezug, so kann die Steuerbehörde überprüfen, ob dieses Vorgehen als Steuerumgehung zu werten ist. Liegt eine Steuerumgehung vor, so ist der Einkauf nicht abzugsfähig. Aus steuerrechtlicher Sicht empfiehlt es sich deshalb, nach einem Einkauf während drei Jahren keine Kapitalbezüge zu tätigen oder die Angelegenheit vorgängig mit der zuständigen Steuerbehörde zu besprechen.

- mit dem (Teil-)Kapitalbezug alle Ansprüche auf Pensionierten-Kinderrenten und Ehegattenrenten entfallen (per Saldo aller Ansprüche).
- dem Kapitalbezug die Zustimmung eines allfälligen Pfandgläubigers vorbehalten bleibt (Verpfändung).
- bei **verheirateten** Personen und solchen in eingetragener Partnerschaft die Partnerin/der Partner der Auszahlung mittels beglaubigter Unterschrift zustimmen muss. (Beglaubigung auf diesem Formular anbringen) Ebenfalls ist **sowohl von der versicherten Person als auch von der Partnerin/des Partners** eine **Kopie der ID oder des Passes** beizulegen.
- bei **nichtverheirateten** Personen ein **Zivilstandsnachweis** einzureichen ist.

Ca. 1 Monat vor der Teilpensionierung erfolgt die Kontaktaufnahme durch die Stiftung.

Wir bestätigen im Weiteren, dass die versicherte Person vollständig arbeitsfähig ist.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift Arbeitgeber

Unterschrift versicherte Person

Unterschrift Ehepartner/eingetragener Partner *

* Bei Kapitalauszahlung muss die Unterschrift der Ehegattin/des Ehegatten resp. der eingetragenen Partnerin/des eingetragenen Partners notariell beglaubigt werden! Bei nichtverheirateten Personen ist ein Zivilstandsnachweis einzureichen.

Beglaubigung hier oder auf der Rückseite des Formulars anbringen.

Die Vorsorgeeinrichtung und ihre Verwaltung (Diventa AG) behandeln Ihre Personendaten vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie der Datenschutzerklärung. Angaben zu Umfang und Zweck der Datenbearbeitung, über Ihre Rechte nach dem Datenschutzgesetz, Ihre Ansprechpartner sowie weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.diventa.ch/datenschutz.

